

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Mai 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	1	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	2, 3	Dr. Krause, Rudolf Karl (Bonese) (fraktionslos)	32
Bury, Hans Martin (SPD)	26, 27	Kuessner, Hinrich (SPD)	33
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	56	Lennartz, Klaus (SPD)	60, 61, 62, 63
Ebert, Eike (SPD)	28, 29, 30, 31	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	46, 47, 48
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	4, 5, 6, 7	Michalk, Maria (CDU/CSU)	17, 18
Erler, Gernot (SPD)	8, 9, 10, 11	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	19
Formanski, Norbert (SPD)	64, 65, 66, 67	Oesinghaus, Günter (SPD)	34
Ganschow, Jörg (F.D.P.)	40	Poß, Joachim (SPD)	35
Gleicke, Iris (SPD)	68	Purps, Rudolf (SPD)	36
Götz, Peter (CDU/CSU)	57, 58, 59	Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)	78, 79, 80
Großmann, Achim (SPD)	69, 70, 71	Schöler, Walter (SPD)	72, 73, 74, 75
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	49, 50	Schreiner, Ottmar (SPD)	43, 44
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	12	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	76, 77
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	13, 14	Sielaff, Horst (SPD)	41, 42
Jäger, Renate (SPD)	81	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	20, 21, 22, 54, 55
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	51	Steen, Antje-Marie (SPD)	23, 24
Kemper, Hans-Peter (CDU/CSU)	15, 16	Vergin, Siegfried (SPD)	25
Kirschner, Klaus (SPD)	52, 53	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	37, 38, 39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	
Antretter, Robert (SPD)		Beurteilung der Erkenntnisse des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes über die Tätigkeit von BGS-Beamten im als rechtsextremistisch eingestuften „Arbeitskreis für Deutsche Politik“	9
Rücknahme der geplanten Auflösung des Technischen Hilfswerks in Waldstetten-Wißgoldingen bei Schwäbisch Gmünd	1		
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)		Steen, Antje-Marie (SPD)	
Beurlaubung des Lübecker BSG-Beamten T. S. angesichts dessen Tätigkeit für die Republikaner und andere rechtsextremistische Organisationen	1	Aktivitäten des Lübecker BGS-Beamten T. S. für die Republikaner	10
Dr. Eckardt, Peter (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Ortsnahe Verwendung von Polizeivollzugs- und BGS-Beamten; Auswirkung der Auflösung von vier BGS-Einsatzstandorten	2	Vergin, Siegfried (SPD)	
Erler, Gernot (SPD)		Auslieferungsantrag nach dem international gesuchten und angeblich in Spanien untergetauchten O.-E. R.	10
Gewährleistung der Arbeit des Technischen Hilfswerks angesichts der geplanten Mittelkürzungen	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)		Bury, Hans Martin (SPD)	
Dienstrechtliche Folgerungen aus der Tätigkeit des Stellvertretenden Leiters der Ausbildungseinheit des BGS in Lübeck für die Republikaner	5	Vergabe von Krediten an die Schneider-Immobilienengruppe durch Kreditinstitute mit Bundesbeteiligungen	11
Hollerith, Josef (CDU/CSU)		Ebert, Eike (SPD)	
Erkenntnisse aus der Überwachung verschiedener Schriftsteller und Publizisten durch den Verfassungsschutz	6	Grundlage für die Berechnung der Steuermindereinnahmen für die Steuerfreistellung des Existenzminimums bis 1995 und die Steuermehreinnahmen ab 1996	11
Kemper, Hans-Peter (CDU/CSU)		Unterschiedliche Angaben über die Aufkommensschätzung durch den Solidaritätszuschlag	12
Angebot von Waffen und anderen in rechtsextremistischen Organisationen verwendeten militärischen Gegenständen im Versandkatalog der Firma Z. & K.	6	Gesetzliche Regelung der formalen Voraussetzungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuer bzw. Zinsabschlag bei der Einkommensteuer	12
Michalk, Maria (CDU/CSU)		Dr. Krause, Rudolf Karl (Bonese) (fraktionslos)	
Teilnehmer am Programm für Aus- und Fortbildung von Kommunalbeamten in den neuen Bundesländern; Fortführung des Programms 1995	7	Verweigerung der Rückgabe von Grundstücken nach angeblich „freiwilligem Verzicht“ zu DDR-Zeiten wegen fehlender Beweise für die Nötigung	13
Müller, Christian (Zittau) (SPD)		Kuessner, Hinrich (SPD)	
Erkenntnisse über Raubüberfälle auf Reisende in den Nachtzügen Dresden — Berlin, Dresden — Hamburg und Dresden — Prag	8	Zahl der Geschäftsführer in den Management KG's der Treuhandanstalt; Anteil der Westdeutschen	14

	Seite		Seite
Oesinghaus, Günter (SPD) Unterschiedliche Angaben über den Schätzwert für die Steuerfreistellung des Existenzminimums und die Steuermindereinnahmen	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Poß, Joachim (SPD) Vereinbarkeit einer Stufenlösung bei der Besteuerung des Existenzminimums mit der Entscheidung des Bundes- verfassungsgerichts	15	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt und Beteiligte an NATO-Übungen im ersten Quartal 1993	21
Purps, Rudolf (SPD) Profit der alten Bundesländer von der Erhöhung des Umsatzsteueranteils 1995 . . .	15	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Interessenkollision zwischen der Stadt Rostock und der Bundeswehr über die weitere Nutzung der Rostocker Heide als Truppenübungsplatz	23
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Bewertung des strukturellen Defizits im deutschen Gesamthaushalt	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Baubeginn für die Ortsumgehung Uelzen . .	24
Ganschow, Jörg (F.D.P.) Verzögerung des Projekts „Industriepark Oderbrücke“ durch das brandenburgische Ministerium für Städtebau	17	Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Beurteilung der sich häufenden Nacht- fahrverbote für Lkw in Hessen	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Kirschner, Klaus (SPD) Gespräche mit der Deutschen Bahn AG über die Zukunft der Bahnbusgesellschaften . . .	25
Sielaff, Horst (SPD) Umweltverträgliche Verwertung von Weinbauabwässern	18	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD) Aufnahme eines Passierverbots für Kraft- fahrzeuge beim Ein- und Aussteigen an Schulbus-Haltestellen in die Straßenverkehrs-Ordnung	26
Anpassung des deutschen Pflanzenschutz- gesetzes an EU-Richtlinien, insbesondere hinsichtlich der Definition der Anbaubedin- gungen des „integrierten Pflanzenbaus“ . .	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie	27
Schreiner, Ottmar (SPD) Härteregelung bei abgebrochenen Fort- und Umschulungsmaßnahmen	20	Götz, Peter (CDU/CSU) Umsetzung der Vorschläge des Abwasser- verbands Saar zur Kostenreduzierung	27
Senkung der Anrechnung von Neben- beschäftigungen beim Unterhaltsgeld	21	Lennartz, Klaus (SPD) Verbrauch von Tonerkartuschen für Laser und Kopierer; Entsorgung; Förderung von Kartuschen aus Biomaterial	28

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation		Schöler, Walter (SPD)	
Formanski, Norbert (SPD)		Sicherung der Wohnraumversorgung nach Inkrafttreten des Postneuordnungsgesetzes; Verwendung der anfallenden Einnahmen für Wohnungsfürsorgemaßnahmen	33
Besetzungsrechte für preisgebundene Postdarlehenswohnungen	30	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	
Erhebung von Fehlbelegungsabgaben für Postwohnungen	31	Beschäftigung aller Berliner Nachwuchs- kräfte im POSTDIENST in München	35
Bewilligung von Wohneigentum und Wohnheimplätzen bei der Bundes- post 1990 bis 1993	31	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Gleicke, Iris (SPD)		Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	
Interessenkollisionen bei der Besetzung der Aufsichtsräte für posteigene Wohnungs- gesellschaften im Zusammenhang mit den „Hinweisen für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“	32	Umbau von Altbaumietwohnungen in Eigentumswohnungen in München; Steuer ausfall	35
Großmann, Achim (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Auswirkungen des Postneuordnungsgesetzes auf die Wohnungsfürsorge für Bedienstete der früheren Deutschen Bundespost und des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	32	Jäger, Renate (SPD)	
		Kürzung der Ausbildungsvergütungen durch überbetriebliche Ausbildungsringe in den neuen Bundesländern	37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die geplante Auflösung des THW-Stützpunktes Waldstetten-Wißgoldingen angesichts der Tatsache zurückzunehmen, daß die Gemeinde Waldstetten und die Ortschaft Wißgoldingen infolge Hochwassers und infolge Sturmschäden besonders gefährdet ist, die Gemeinde Waldstetten und das THW Wißgoldingen sich über einen Förderverein verpflichten, die gesamten Kosten für den Stützpunkt in Höhe von rd. 3 500 DM voll zu übernehmen, so daß diese Einrichtung für den Bund kostenneutral wäre sowie die Entfernung des Stützpunktes Wißgoldingen zum Ortsverband Schwäbisch Gmünd rd. 12 km beträgt und bei einer Eingliederung in den Ortsverband Schwäbisch Gmünd zusätzliche Fahrkosten entstehen würden, die mit Sicherheit die derzeitigen Betriebskosten des Stützpunktes Wißgoldingen übersteigen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 10. Mai 1994**

Bund und Länder sind sich darin einig, daß aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa die Vorkehrungen für die zivile Verteidigung verringert werden können. Darüber hinaus muß auch dieser Bereich einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts leisten. Es liegt auf der Hand, daß diese veränderte Situation nicht ohne Einfluß auf die Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes bleiben kann.

Strukturveränderungen und eine Straffung der Organisation sind auch beim THW erforderlich.

Ziel der Neustrukturierung des Technischen Hilfswerks ist es, die flächendeckende ehrenamtliche Präsenz und bundesweite Leistungsfähigkeit des THW zu erhalten. Eine Auflösung des Stützpunktes Waldstetten-Wißgoldingen bzw. seine Integration in den Ortsverband Schwäbisch Gmünd ist derzeit nicht vorgesehen. Allerdings werden in gewissem Umfang Einheiten des THW abgebaut und disloziert werden müssen. Derzeit kann noch keine konkrete Aussage über solche Standorte getroffen werden. Die Bundesleitung des THW ist vorsorglich angewiesen worden, bis zu einer endgültigen Festlegung von einer negativen Entscheidung über den THW-Stützpunkt Waldstetten-Wißgoldingen zunächst abzusehen und bei den weiteren Überlegungen das besondere Interesse der Gemeinde zum Erhalt des THW-Stützpunktes zu berücksichtigen.

2. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(Uetersen)
(SPD)
- Welche Tätigkeit übt der Lübecker BGS-Beamte T. S. zur Zeit im Bundesgrenzschutz aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Zur Zeit wird der Beamte beim Grenzschutz- und Bahnpolizeiamt Hamburg (Sachgebiet Luftsicherheit) verwendet.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordnete
Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD) | Trifft es zu, daß der Lübecker BGS-Beamte T. S. trotz der vorliegenden Informationen über die Aktivitäten für „Die Republikaner“ und andere rechtsextremistische Organisationen bis April 1994 nicht von seiner Ausbildungstätigkeit für junge Polizeibeamte entbunden worden ist? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Es trifft zu, daß der Beamte bis April d. J. als Zugführer in der Grenzschutz-ausbildungsabteilung Lübeck verwendet wurde.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Peter
Eckardt
(SPD) | Warum hat die Bundesregierung die seit zehn Jahren vertraglich mit den Ländern vereinbarte Möglichkeit, mit der bei Bewerbern für den Nachwuchs von Polizeivollzugsbeamten (PVB) geworben wurde, nach einer Dienstzeit von zehn Jahren in einen wohnortnahen Landespolizeidienst zu wechseln, auslaufen lassen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Zweck der seit dem Jahre 1976 bestehenden Verwaltungsabkommen war es, durch kontinuierliche Versetzung einer bestimmten Anzahl von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes in die Länderpolizeien eine personelle Überalterung des bis zum Jahre 1992 überwiegend verbandsmäßig organisierten Bundesgrenzschutzes zu vermeiden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz am 1. April 1992 ist dieser Zweck im wesentlichen entfallen. Durch den jetzt stark erhöhten Anteil einzeldienstlicher Funktionen kann der Bundesgrenzschutz in weit größerem Umfang als bisher seinen Polizeivollzugsbeamten einen Beruf auf Lebenszeit bieten.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Dr. Peter
Eckardt
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt „Motivation der Beamten“ und „Ausbildungskosten“ die jetzige Alternative für PVB des BGS-Standortes Goslar, nach zehn Jahren Dienst entweder auf eine einzeldienstliche Dauerverwendung beim BGS-Präsidium West im Rheinland angewiesen zu sein oder den BGS zu verlassen, um sich beruflich anders zu orientieren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Die typischen Dienstposten der Einsatzkräfte in Grenzschutzabteilungen und Spezialverbänden können nur von jungen, körperlich uneingeschränkt tauglichen Kräften wahrgenommen werden. Es ist daher erforderlich, diese Beamten nach einer angemessenen Zeit anderen Verwendungen im BGS zuzuführen.

Bei dieser Umsetzung werden die persönlichen Vorstellungen der Beamten, gemessen an den personalwirtschaftlichen Gegebenheiten, soweit wie möglich berücksichtigt. Aus dienstlicher Sicht ist eine Verwendung in den jeweiligen Aufgabenschwerpunkten des Bundesgrenzschutzes vorrangig. Für die Angehörigen des BGS-Standes Goslar stehen Anschlußverwendungen im gesamten Bundesgrenzschutz zur Verfügung; ein besonderes dienstliches Interesse an einer Verwendung beim Grenzschutzpräsidium West im Rheinland besteht nicht.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung nach der Auflösung von vier BGS-Einsatzstandorten seit der deutschen Einheit jetzt die Auflösung von sechs Stabshundertschaften des BGS und weitere Standortveränderungen von BGS-Einsatzstandorten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Zur weiteren Verstärkung der Grenzsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland werden die bereits eingeleiteten organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen des Bundesgrenzschutzes im Bereich der Außengrenzen weitergeführt. Wesentliches Element dieser Maßnahmen sind Personalverstärkungen an den Ostgrenzen und auf dem großen internationalen Flughafen Frankfurt/Main.

Zur Realisierung dieses notwendigen Personalaufwuchses sind – jedenfalls vorübergehend – personelle Umschichtungen unausweichlich. In diesem Zusammenhang wird z. Z. im Bundesministerium des Innern ein Vorschlag der Präsidenten der Grenzschutzpräsidien geprüft, durch eine Zusammenfassung der Ausbildung der Polizeianwärter des Bundesgrenzschutzes im ersten und zweiten Dienstjahr in den Ausbildungsabteilungen zusätzliches Personal für die genannten Schwerpunktaufgaben des Bundesgrenzschutzes im Bereich der Grenzsicherung freizusetzen.

Dieser Vorschlag hätte eine Veränderung des Verhältnisses von Einsatz- und Ausbildungsabteilungen im Bundesgrenzschutz zur Folge und würde fünf Stabshundertschaften entbehrlich machen.

Standorte des Bundesgrenzschutzes würden nicht tangiert.

Entscheidungen sind bisher nicht getroffen. Die Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes zum 1. April 1992 steht nicht zur Disposition.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) | Hält die Bundesregierung bei allen BGS-Einsatzabteilungen Stabshundertschaften für erforderlich, und welche Aufgabenstellung mißt sie diesen Stabshundertschaften zukünftig zu? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben müssen die Einsatzabteilungen des Bundesgrenzschutzes neben den Einsatzhundertschaften auch weiterhin über Spezialkräfte (Aufklärungskräfte, Technische Fachkräfte, Fernmeldepersonal, Wasserwerfer sowie Instandsetzungs- und Versorgungspersonal) verfügen. Diese sind herkömmlich in einer Stabshundertschaft zusammengefaßt.

Im Bereich der Bereitschaftspolizeien der Länder gibt es aktuelle Reformüberlegungen, wonach die bisherige Organisationsform der Stabshundertschaft zugunsten einer (verkleinerten) Technischen Einsatzeinheit aufgegeben werden soll. Entsprechende Überlegungen werden zu gegebener Zeit auch für die Einsatzabteilungen des Bundesgrenzschutzes zu prüfen sein.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | In welcher Weise wird die Bundesregierung die Zukunft der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk mit seinen regionalen und örtlichen Einrichtungen sicherstellen und dabei vermeiden, daß durch überproportionale Mittelkürzungen dem wertvollen ehrenamtlichen Engagement im THW der Boden entzogen wird? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 10. Mai 1994**

Der Zivilschutz bedarf dringend der Neuordnung. Hierzu gehört auch das Technische Hilfswerk, dessen gesetzliche Aufgabe u. a. die Leistung technischer Hilfe im Zivilschutz ist. Gründe hierfür sind die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa sowie die angespannte Haushaltssituation. Bei allen Überlegungen zur Neustrukturierung des THW steht im Vordergrund, daß die ehrenamtliche Mitarbeit der Bürger im Zivil- und Katastrophenschutz ein unverzichtbares Element des von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenen Hilfeleistungssystems ist.

Ziel ist es, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit allen Beteiligten größtmöglichen Konsens über die Zukunft des THW und seine geänderte Struktur zu erzielen. Das wird abschließend möglich sein, wenn sich die Haushaltsüberlegungen bis Mitte des Jahres konkretisiert haben.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Auslandseinsätze des THW, und auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß das THW auch in Zukunft Aufgaben der Katastrophenhilfe sowie humanitäre Dienstleistungen im Ausland wahrnehmen kann? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 10. Mai 1994**

Das Technische Hilfswerk hat sich in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Instrumentarium der humanitären Auslandshilfe der Bundesregierung entwickelt und soll auch in Zukunft technische Hilfe im Rahmen humanitärer Auslandseinsätze leisten. Für diesen Zweck wird der Bund eine zusätzliche Komponente im THW vorhalten.

10. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß auch in Zukunft bei den zunehmenden Inlandseinsätzen des THW bei Naturereignissen eine Kostenerstattung erfolgt, nachdem die bisherige zentrale „Topf-Lösung“ aufgegeben werden soll, eine ersatzweise Erstattung durch die Kommunen aber keineswegs als gesichert angesehen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 10. Mai 1994

Die bei Einsätzen des THW zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten müssen vom Bund getragen werden, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht möglich ist.

Der Bund kann ferner nach der geltenden Richtlinie von einer Kostenerstattung bis maximal 75% absehen, sofern ein überwiegendes Ausbildungsinteresse an der Durchführung des Einsatzes besteht. Länger andauernde und umfassende Hilfeinsätze des THW, wie z. B. aus Anlaß des Jahrhunderthochwassers zum Jahreswechsel 1993/1994, belasten den THW-Haushalt überproportional. Die bei Kapitel 36 19 Titel 532 04 im Haushaltsjahr 1994 veranschlagten Mittel in Höhe von 600 TDM reichen zur Abdeckung der voraussichtlichen Einsatzkosten allein im Zusammenhang mit dem zuvor genannten Hochwassereinsatz in Höhe von rd. 3,5 Mio. DM nicht aus, sofern der Bund gegenüber den eigentlichen Kostenträgern (Private, Länder, Kommunen) auf die Kostenerstattung verzichtet.

11. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung bei der Sicherung der notwendigen Ausbildung der THW-Helfer, und wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für den Erhalt einer zweiten Bundesschule Sorge tragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 10. Mai 1994

Das Ausbildungswesen des THW wird im Gesamtsystem der Schulen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes überprüft. Hierzu wird derzeit ein neues Ausbildungskonzept erstellt, in dem Inhalt und Umfang der Ausbildung an der neuen Struktur der Einheiten und ihren Aufgaben ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang wird auch entschieden, ob neben der THW-Bundesschule Hoya eine weitere THW-Schule benötigt wird.

12. Abgeordneter
Reinhold Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Welche dienstrechtlichen Folgerungen hat die Bundesregierung aus den spätestens seit Ende der 80er Jahre bekannten Aktivitäten des Stellvertretenden Leiters der Ausbildungseinheit des Bundesgrenzschutzes in Lübeck, T. S., in rechts-extremen Parteien und Organisationen, unter anderem als stellvertretender Landesvorsitzender der schleswig-holsteinischen Republikaner und Wahlkampforganisator für die Republikaner, gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Im Jahre 1990 sind gegen den Beamten dienstrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden. Ein disziplinarrechtlich relevantes Verhalten konnte nicht festgestellt werden. Im übrigen ist der Beamte – nach eigenen Angaben – im Jahre 1991 aus der Partei „Die Republikaner“ ausgetreten. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage der Abgeordneten Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast vom 3. Mai 1994 – Frage 22, Drucksache 12/7633 – hingewiesen.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung amtliche Erkenntnisse darüber, daß der Publizist K. H., Herausgeber des „Presseausschuß der demokratischen Initiative“ und Mitstreiter besonders linker Sozialdemokraten, der früheren DDR-Regierung als politischer Späher diente? |
| 14. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung amtliche Erkenntnisse darüber, daß der Verfassungsschutz Herrn H. jahrelang überwacht hat, und hat der Verfassungsschutz dabei verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über den Schriftsteller E., den Grünen J., die Schriftstellerin R. und den zeitweiligen Bayerischen SPD-Landesvorsitzenden Rudolf Schöffberger gewonnen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Die Bundesregierung kann aus grundsätzlichen, auch datenschutzrechtlichen Erwägungen auf Fragen nach Verfassungsschutzerkennnissen zu namentlich genannten oder identifizierbaren Personen keine öffentliche Auskunft geben. Dies muß unabhängig davon gelten, ob die den Fragen zugrunde gelegte Annahme zutreffend ist oder nicht.

Sie kann auch keine Auskunft dazu geben, ob gegen einen Beschuldigten ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, und zwar einerseits zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Ermittlungen und andererseits mit Rücksicht auf schützenswerte Belange des Beschuldigten und von Zeugen.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Hans-Peter
Kemper
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung der Versandkatalog der Z. & K. bekannt, in dem auf 132 Seiten unter dem Motto „Ausrüstung für Abenteurer '94“ für Kampfanzüge, Hieb- und Stichwaffen, automatische Schuß- und Handfeuerwaffen, Gesichtsmasken, militärische Videos und Bücher sowie |
|---|---|

andere Gegenstände geworben wird, die überwiegend in der rechtsextremistischen Szene Verwendung finden, und wie wird diese Branche, die offenbar gute Geschäfte macht, unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Gewalt in unserem Lande von ihr beurteilt?

16. Abgeordneter
**Hans-Peter
Kemper**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß dieser Katalog nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen fällt und diese nicht die Möglichkeit haben, diese Waffen zu bestellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen angesprochene Versandkatalog nicht bekannt. Nach den Erfahrungen der Bundesregierung handelt es sich bei den in derartigen Katalogen angebotenen Artikeln in der Regel aber nicht um verbotene Gegenstände. Soweit allerdings in derartigen Katalogen Videoprogramme, Bücher bzw. andere Schriften angeboten werden, die nach § 1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften als jugendgefährdend indiziert worden sind, erfüllen allein schon diese Ankündigung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 5 Abs. 2 GjS einen Straftatbestand und damit die Voraussetzung für ein Tätigwerden der Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus bestehen für einige der anderen in derartigen Katalogen angebotenen Gegenstände Erwerbsbeschränkungen wie z. B. für Hieb- und Stichwaffen (§ 33 des Waffengesetzes – WaffG), die nur von Personen über achtzehn Jahre erworben werden dürfen, oder für Handfeuerwaffen, für die nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen eine Erwerbserlaubnis erteilt wird (§ 28 WaffG). Ergänzend sieht § 34 Abs. 8 WaffG vor, daß Schußwaffen und Munition, zu deren Erwerb es der Erlaubnis bedarf, in Katalogen nur zum Kauf angeboten werden dürfen, wenn auf das Erfordernis der Erlaubnis zum Erwerb hingewiesen wird. Bestellungen dürfen außerdem nur dann ausgeführt werden, wenn die Berechtigung zum Erwerb nachgewiesen wird (§ 34 Abs. 2 WaffG).

Der Vertrieb der genannten Gegenstände im Versandhandel bedarf gerade auch unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Gewalt einer sorgfältigen Beobachtung durch die zuständigen Stellen, um im Falle von Gesetzesverletzungen sofort einschreiten zu können.

Die hier in Frage stehenden Kataloge überzeichnen auch häufig in reißerischer Aufmachung die Wirksamkeit der dargestellten Gegenstände und gehen dabei oft bis an die Grenzen einer seriösen Werbung. Insoweit besteht nach den Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb die Möglichkeit, hiergegen vorzugehen, wenn falsche oder irreführende Angaben gemacht werden.

17. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Wie viele Teilnehmer haben an dem Bundesprogramm für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten der kommunalen Verwaltung in den neuen Bundesländern seit seinem Bestehen teilgenommen, und wie viele Mittel hat der Bund für diese Aufgabe in den vergangenen Jahren insgesamt aufgebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 5. Mai 1994**

An den vom Bund geförderten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für kommunale Bedienstete in den neuen Ländern haben in den Jahren 1991 bis 1993 rund 143 000 Beschäftigte teilgenommen.

Für diese Aufgabe hat der Bund in den genannten Jahren insgesamt rund 67 Mio. DM aufgewendet.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang ab 1995 vergleichbare Programme von den Ländern durchgeführt werden, und haben die hierfür von den Ländern aufzubringenden Mittel Berücksichtigung bei dem ab 1995 neu geregelten Bund-Länder-Finanzausgleich gefunden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 5. Mai 1994**

Das in der Vorfrage angesprochene Bundesprogramm besteht aus einer Bezuschussung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf der Grundlage eigener Aus- und Fortbildungskonzepte der neuen Länder. Diese Länderprogramme werden nach Wegfall des Bundeszuschusses ab dem Jahre 1995 ausschließlich auf Kosten der Länder fortgeführt.

Durch den hohen Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, in den die neuen Länder ab dem Jahre 1995 einbezogen sind, werden diese von diesem Zeitpunkt an in die Lage versetzt, die Finanzausstattung ihrer Kommunen in eigener Zuständigkeit zu sichern.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD) | Welche Kenntnisse hinsichtlich Häufigkeit, Art und Umfang der Schädigungen sowie den Täterkreis hat die Bundesregierung über Raubüberfälle auf Reisende in den Nachtzügen der Strecken Dresden — Berlin, Dresden — Hamburg und Prag — Dresden, und welche Maßnahmen gedenkt sie — gegebenenfalls in Kooperation mit den zuständigen Landesbehörden — dagegen einzuleiten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 10. Mai 1994**

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der bahnpolizeilichen Aufgaben durch den Bundesgrenzschutz wird auch das Straftatenaufkommen in diesem Bereich fortlaufend analysiert. Danach ist zwar ein allgemeiner Anstieg festzustellen, jedoch nicht erkennbar, daß in den Nachtzügen von Dresden nach Berlin und Hamburg sowie von Prag nach Dresden im Vergleich zu anderen Streckenrelationen eine überproportionale Kriminalitätsbelastung — vor allem und nicht im Bereich der Gewaltdelikte — vorliegt. So wurden seit dem 1. Januar 1993 lediglich zwei Raubstraftaten in den Nachtzügen D 372 von Budapest nach Berlin und D 378 von Prag nach Berlin angezeigt, die jedoch auf tschechischem Gebiet begangen wurden.

Der Bundesgrenzschutz räumt der weiteren Verbesserung der Sicherheit in Personenzügen hohe Priorität ein und stellt durch regelmäßige sowie anlaßbezogene Streifentätigkeit von uniformierten wie zivil gekleideten Polizeivollzugsbeamten eine dichte bahnpolizeiliche Präsenz sicher.

Sofern kurzfristige Änderungen der Sicherheitslage es erfordern, werden darüber hinaus die für die Gefahrenabwehr zuständigen Bahnpolizeiwachen durch Einsatzkräfte der BGS-Verbände verstärkt.

Unterstützungsanforderungen bei den Länderpolizeien können auf Ausnahmen beschränkt werden. Bei entsprechendem Bedarf ist aber auch die Durchführung gemeinsamer gefahrenabwehrender Maßnahmen sichergestellt.

20. Abgeordnete
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Seit wann sind der Bundesregierung die Erkenntnisse des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes über den „Arbeitskreis für Deutsche Politik“ (AfDP) bekannt, der als rechtsextremistisch eingestuft ist und von dem Lübecker BGS-Beamten T. S. gelenkt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994

Der „Arbeitskreis für Deutsche Politik“ (AfDP) ist nur regional in Schleswig-Holstein tätig und organisiert. Die Sammlung und Auswertung von Informationen über diese Organisation fällt daher in die Zuständigkeit der dortigen Landesbehörde für Verfassungsschutz. Die Einstufung als rechtsextremistisch wurde der Bundesregierung am 22. April 1994 anläßlich der Vorstellung des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzberichts für das Jahr 1993 in Kiel bekannt. Bis dahin war der AfDP dem Bundesamt für Verfassungsschutz als regionaler Prüffall des Landesamtes für Verfassungsschutz Schleswig-Holstein (keine systematische Beobachtung) bekannt.

21. Abgeordnete
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Sind der Bundesregierung außer dem Lübecker BGS-Beamten T. S. weitere Bundesbeamte bekannt, die in dem als rechtsextremistisch eingestuften „Arbeitskreis für Deutsche Politik“ tätig sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994

Nein.

22. Abgeordnete
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung aus Anlaß der Veröffentlichung des Verfassungsschutzes Schleswig-Holstein zu den Aktivitäten des BGS-Beamten T. S. aus Lübeck eingeleitet, um etwaige Betätigungen weiterer BGS-Angehöriger im rechtsextremistischen Bereich zu ermitteln und gegebenenfalls dagegen einzuschreiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Die Bundesregierung hat das zuständige Grenzschutzpräsidium aufgefordert, die notwendigen Ermittlungen einzuleiten. Sollten hierbei rechts-extremistische Aktivitäten von BGS-Angehörigen bekannt werden, wird sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit Nachdruck dagegen einschreiten.

23. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD) Trifft es zu und ist es der Bundesregierung bekannt, daß der Lübecker BGS-Beamte T. S. bereits in früherer Zeit für die Partei „Die Republikaner“ aktiv gewesen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Der Beamte war – nach eigenen Angaben – bis 1991 Mitglied der Partei „Die Republikaner“. Im Oktober 1989 ist diese Mitgliedschaft bekannt geworden.

24. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD) Trifft es zu und ist es der Bundesregierung bekannt, daß der Lübecker BGS-Beamte T. S. für eine Wahlkampfkandidatur der „Republikaner“ Unterstützungsunterschriften in seiner Dienststelle gesammelt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 11. Mai 1994**

Die Nachforschungen der zuständigen BGS-Dienststellen haben keinen Hinweis auf eine derartige Tätigkeit ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, daß O.-E. R., nach dem international gefahndet wird, in Spanien untergetaucht ist, und wird sie gegebenenfalls ein Auslieferungsbegehren stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. Mai 1994**

Über den gegenwärtigen Aufenthaltsort von O.-E. R., der zur internationalen Fahndung ausgeschrieben ist, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen vor. Die Gesamtumstände deuten allerdings überwiegend auf einen Aufenthalt von R. in Spanien hin. Sollte R. in Spanien oder in einem anderen Land festgenommen und von der zuständigen Landesjustizbehörde ein Auslieferungersuchen angeregt werden, wird dieses von der Bundesregierung in jedem Fall gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Welche Kreditinstitute, an denen der Bund Mehrheitsbeteiligungen hält oder deren Aufsichtsgremien mehrheitlich Vertreter des Bundes angehören, haben Kredite an die Schneider-Immobiliengruppe vergeben, und wie hoch sind diese Kredite jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Mai 1994

Von den Kreditinstituten, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, haben die im folgenden aufgeführten Kreditinstitute Kredite an die Immobiliengruppe Schneider vergeben:

- DSL Bank
Fünf Kredite für Einzelobjekte in Höhe von insgesamt 234,3 Mio. DM; weitere Kredite in Höhe von 46,5 Mio. DM sind an zwei Unternehmen ausgereicht worden, an denen Schneider eine Minderheitsbeteiligung hält.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat drei Kredite mit einer derzeitigen Valuta von insgesamt 11,4 Mio. DM in ihren Büchern.

Kreditinstitute, deren Aufsichtsgremien mehrheitlich Vertreter des Bundes angehören, obwohl der Bund nicht die Kapitalmehrheit hat, existieren nicht.

27. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wie sind die von den betroffenen Kreditinstituten an die Schneider-Immobiliengruppe vergebenen Kredite jeweils besichert, und in welcher Höhe sind Forderungsausfälle zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Mai 1994

Sämtliche Kredite der DSL Bank sind jeweils in voller Höhe durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert. Über die Höhe eines evtl. Ausfalls kann erst nach Erarbeitung von Fortführungs- bzw. Veräußerungskonzepten eine Aussage getroffen werden.

Die Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden über andere Kreditinstitute an die Schneider-Gruppe geleitet. Bei diesem Verfahren übernehmen die durchleitenden Kreditinstitute die volle Primärhaftung, so daß für die KfW keine Forderungsausfälle entstehen.

28. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD)
- Welche Gründe haben den Bundesminister der Finanzen veranlaßt, die Steuermindereinnahmen für die Steuerfreistellung des Existenzminimums im Finanzbericht 1994, S. 251 im Jahr 1993 mit 2200 Mio. DM, 1994 mit 3100 Mio. DM und 1995 mit 3800 Mio. DM anzusetzen, aber 1996 keine Steuermindereinnahmen mehr vorzusehen, sondern sogar mit Mehreinnahmen von 300 Mio. DM (jeweils nach Rechnungsjahren) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Mai 1994

Bei den im Finanzbericht 1994, S. 251 zu lfd. Nr. 4, für die Steuerfreistellung des Existenzminimums ausgewiesenen Beträgen der Rechnungsjahre 1993 bis 1996 handelt es sich lediglich um die kassenmäßige Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Übergangsregelung bis 1995, nicht um eine Aussage zu der endgültigen Regelung, die ab 1996 in Kraft treten wird.

Die Mehreinnahmen für das Rechnungsjahr 1996 ergeben sich aus der Abwicklung der Übergangsregelung in der Einkommensteuerveranlagung, die in einigen Fällen zu Nachforderungen von zu wenig einbehaltenen Lohnsteuer führt.

29. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Differenz erklären, die zwischen der Aufkommensschätzung für den Solidaritätszuschlag nach Entstehungsjahr in Höhe von 26 Mrd. DM gemäß der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Februar 1994, Drucksache 12/6966, und der Aufkommensschätzung in Höhe von 30 Mrd. DM – ebenfalls nach Entstehungsjahr –, wie sie im Finanzbericht 1994, S. 253, lfd. Nr. 15, ausgewiesen ist, besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Mai 1994

Bei den im Finanzbericht 1994, S. 253 zu lfd. Nr. 15, für den ab 1. Januar 1995 zu erhebenden Solidaritätszuschlag genannten 30 Mrd. DM handelt es sich um einen Schätzansatz für das Entstehungsjahr 1995 zum damaligen Zeitpunkt. Im Rechnungsjahr 1995 entspricht dies 28 Mrd. DM.

Die in der Antwort vom 25. Februar 1994 genannten 26 Mrd. DM beruhen auf einer aktualisierten Einschätzung wegen der abgeschwächten Wirtschaftsentwicklung.

30. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD)
- Trifft es zu, daß für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte bei der Einkommensteuer nach den gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG) nicht Voraussetzung ist, das von Steuerpflichtigen eine besondere Bescheinigung des Kreditinstituts vorgelegt werden muß und somit die Anweisung in Abschnitt 154 Abs. 2 Satz 3 Einkommensteuer-richtlinien nicht auf einer gesetzlichen Grundlage besteht?
31. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es mit mir für erforderlich, ebenso wie bei der Anrechnung von Körperschaftsteuer auch bei der Anrechnung von Kapitalertragsteuer bzw. Zinsabschlag eindeutig gesetzlich zu regeln, welche formalen Voraussetzungen für eine Anrechnung erfüllt werden müssen, und ist die Bundesregierung bereit, eine derartige Vorschrift in eines der von der Bundesregierung noch für diese Legislaturperiode geplanten Gesetzgebungsvorhaben aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Mai 1994

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) wird die durch Steuerabzug erhobene Einkommensteuer, zu der u. a. auch der Zinsabschlag gehört, auf die Einkommensteuer angerechnet. Der Steuerpflichtige hat die Abzugsbeträge, deren Anrechnung er begehrt, nachzuweisen. Da nach § 45 a Abs. 2 EStG der Schuldner der Kapitalerträge und die auszahlende Stelle (Kreditinstitut) ohnehin verpflichtet sind, dem Gläubiger der Kapitalerträge auf Verlangen eine Steuerbescheinigung über

1. den Namen und die Anschrift des Gläubigers,
2. die Art und Höhe der Kapitalerträge,
3. den Zahlungstag,
4. den Betrag der anzurechnenden Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag),
5. das Finanzamt, an das die Steuer abgeführt worden ist,
6. die Zeit, für welche bestimmte Kapitalerträge gezahlt worden sind,

zu erteilen, wird in Abschnitt 154 Abs. 2 der Einkommensteuer-Richtlinien 1993 für Zwecke der Anrechnung der Kapitalertragsteuer die Vorlage der gesetzlich festgelegten Steuerbescheinigung vorgeschrieben. Der Nachweis über den vorgenommenen Steuerabzug könnte auch in anderer Weise erbracht werden. Die Kreditinstitute verbinden die mit der Auszahlung oder Gutschrift von Kapitalerträgen zusammenhängende Abrechnung und Unterrichtung des Sparers in der Regel mit der Ausstellung der Steuerbescheinigung. Daher kann der Steuerpflichtige mit der Vorlage dieser Bescheinigung am einfachsten die anzurechnenden Steuerbeträge nachweisen.

Da sich dieses Verfahren in der Praxis bewährt hat, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, den gesetzgebenden Körperschaften weitere gesetzliche Vorschriften für die Anrechnung von Kapitalertragsteuer vorzuschlagen.

32. Abgeordneter
Dr. Rudolf Karl Krause
(Bonese)
(fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Vermögensämter in den neuen Bundesländern nach angeblich „freiwilligem Verzicht“ Grundstücke für damalige ausreisewillige DDR-Bürger zurückgeben, andererseits die Rückgabe bei „Verzicht“ infolge Nötigung durch Bürgermeister, LPG-Vorsitzende und Räte der Kreise aber ablehnen, weil ausreichende Beweismittel für die Nötigung nicht angelegt wurden oder heute nach ihrem DDR-propagandistisch verfälschenden Wortlaut ausgelegt werden, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Mai 1994

Ihre Beobachtung einer unterschiedlichen Handhabung von § 1 Abs. 3 Vermögensgesetz kann ich in dieser Allgemeinheit nicht bestätigen, für besonders gelagerte Fallgruppen allerdings auch nicht mit Sicherheit ausschließen. Die Absicht des Gesetzgebers ist es, in allen Fällen, in denen unlautere Machenschaften zu Eigentumsverlusten führten, grundsätzlich einen Anspruch auf Rückübertragung des Eigentums zu gewähren. Allerdings ist stets zu prüfen, ob ein redlicher Erwerb durch einen Dritten die Rückübertragung ausschließt.

Ob ein Vermögensverlust auf unlauteren Machenschaften beruht, ist von den jeweils zuständigen Ämtern und Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen von Amts wegen umfassend zu ermitteln. Können Nötigungsmerkmale nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, geht dies nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu Lasten des Antragstellers.

Soweit es § 1 Abs. 3 Vermögensgesetz betrifft, hatte der Gesetzgeber in erster Linie die sog. Ausreisefälle vor Augen (vgl. amtliche Erläuterung des Regierungsentwurfs, Drucksache 11/7831 S. 3). Obwohl es keine entsprechende gesetzliche Grundlage gab, wurde die endgültige Ausreise von DDR-Bürgern regelmäßig davon abhängig gemacht, daß der Ausreisende auf das Grundstück verzichtete, es verkaufte oder verschenkte. Da mit der Einleitung des Ausreiseverfahrens grundsätzlich erst nach der Vorlage der notariellen Veräußerungserklärung begonnen wurde, spricht in diesen Fällen der Beweis des ersten Anscheins dafür, daß die Voraussetzungen für eine Nötigung vorliegen. Die Frage, ob darüber hinaus mit Blick auf einzelne Schädigungstatbestände des § 1 Vermögensgesetz eine Umkehr der Beweislast eintritt, läßt sich nicht abstrakt, sondern nur unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles beurteilen (vgl. BVerwG ZOV 1994, 66).

Das Thema war am 25. Januar 1994 Gegenstand einer intensiven Erörterung durch den Beirat nach § 29 Abs. 1 Satz 2 Vermögensgesetz. Dies bildet einen der Schwerpunkte der Koordinierungstätigkeit dieses Bundesamtes sowohl bei der Schulung der Leiter und Mitarbeiter der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen als auch bei der Unterstützung, die vor Ort durch eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes geleistet wird.

Die Länder führen das Vermögensgesetz, soweit es um die Rückübertragung von Eigentum geht, als eigene Angelegenheit aus; der Bund ist dabei lediglich für die Koordinierung zuständig. Die einheitliche Auslegung des Vermögensgesetzes wird durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte mit dem Bundesverwaltungsgericht an der Spitze sichergestellt.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die geltende Gesetzeslage zu ändern.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Hinrich
Kuessner
(SPD) | Wie viele Geschäftsführer sind in den Management KG's der Treuhandanstalt, und wie viele sind davon aus Westdeutschland (Angaben für jede Management KG gesondert)? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Mai 1994

Die EREL Management KG hat zwei Geschäftsführer, alle anderen haben drei. Alle Geschäftsführer sind aus Westdeutschland.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Warum ist der Schätzwert für die Steuerfreistellung des Existenzminimums in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Februar 1994, Drucksache 12/6966, im Entstehungsjahr mit 3,8 Mrd. DM angegeben und bei den Angaben im Finanzbericht 1994, S. 251, lfd. Nr. 4 – ebenfalls für das Entstehungsjahr – mit Steuermindereinnahmen von 2,3 Mrd. DM aufgelistet worden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Mai 1994**

Bei dem im Finanzbericht 1994, S. 251 zu lfd. Nr. 4, für die Steuerfreistellung des Existenzminimums im Entstehungsjahr ausgewiesenen Betrag von 2300 Mio. DM handelt es sich um die Angabe für das Entstehungsjahr 1993.

Wegen der stufenweisen Anhebung des steuerfreien Existenzminimums in den Jahren 1994 und 1995 gibt diese Zahl die Steuerentlastung im Jahre 1995 nicht zutreffend wieder. Statt dessen wurde in die Rechnung, die der von Ihnen zitierten Antwort zugrunde liegt, der im Finanzbericht 1994 ebenfalls genannte kassenmäßige Steuerausfall von 3,8 Mrd. DM im Rechnungsjahr 1995 einbezogen, der in etwa den entstehungsmäßigen Steuermindereinnahmen im Jahr 1995 entspricht.

35. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Auf welche Formulierungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das steuerfreie Existenzminimum stützte sich der Bundesminister der Finanzen bei seiner Vorgabe an die Einkommensteuerkommission vom 11. November 1993, in ihrem Bericht eine zeitliche Stufenlösung ab 1996 zugrunde zu legen, und durch welche Auslegung hielt er diese Vorgaben mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Mai 1994**

Für die Bezieher niedriger Einkommen bleibt das Existenzminimum durch die bereits in der Übergangsregelung getroffenen Bestimmungen steuerfrei.

Für alle anderen ist „entscheidend, . . . daß von den das Existenzminimum übersteigenden Einkommensteilen den Steuerpflichtigen jeweils angemessene Beträge verbleiben“ (Beschuß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992, BVerfGE 87, S. 170). Diesen Anforderungen kann auch durch Stufenlösungen Rechnung getragen werden, die demnach jedenfalls nicht von vornherein aus dem Kreis möglicher Modelle ausgeschlossen werden sollten.

36. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD) Wieviel (in Mio. DM) profitieren die einzelnen alten Länder von der Erhöhung des Umsatzsteueranteils von 37 v. H. auf 44 v. H. im Jahr 1995?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Mai 1994**

Nach Vorausberechnungen auf Basis der aktualisierten Steuerschätzung vom Mai 1993 profitieren die einzelnen alten Länder bei der Umsatzsteuerverteilung von der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um sieben Prozent-Punkte (insgesamt ca. 16,6 Mrd. DM) im Jahr 1995 wie folgt:

	– in Mio. DM –
Nordrhein-Westfalen	3 628
Bayern	2 408
Baden-Württemberg	2 079
Niedersachsen	1 552
Hessen	1 212
Rheinland-Pfalz	795
Schleswig-Holstein	549
Saarland	223
Hamburg	346
Bremen	141

Es ist zu berücksichtigen, daß der mit der Neuregelung des Finanzausgleichs für die Jahre ab 1995 eingeführte gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerausgleich unter Ansatz des auf 44 v. H. erhöhten Länderanteils an der Umsatzsteuer im Vergleich mit dem bis 1994 geltenden Recht durch die Systemumstellung bei den jungen Ländern zu Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung von ca. 20,2 Mrd. DM und bei den alten Ländern zu Mindereinnahmen von ca. 3,6 Mrd. DM führt. Insofern geben die in vorstehender Tabelle aufgeführten Umsatzsteueranteile der alten Länder eine Verminderung der Belastung aus der Einbeziehung der jungen Länder in den gesamtdeutschen Finanzausgleich wieder.

37. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)**
(SPD)

Von wann datiert die vom Bundesminister der Finanzen im Bonner Generalanzeiger am 13. April 1994 zitierte Schätzung des Internationalen Währungsfonds, und von wann datiert die dieser Schätzung zugrundeliegende Datenbasis, derzufolge das sogenannte strukturelle Defizit des deutschen öffentlichen Gesamthaushalts 1994 unter den fünf wichtigsten Industrieländern den günstigsten Wert haben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 19. Mai 1994**

Die im Bonner Generalanzeiger vom 13. April 1994 zitierte Schätzung des Internationalen Währungsfonds datiert vom Oktober 1993 (IWF: Economic Outlook Oktober 1993, Seite 151). Danach ergibt sich für Deutschland in 1994 die angegebene höchste Abnahme der strukturellen Defizitquote gegenüber Vorjahr in den größten fünf Industrieländern:

	Veränderung der strukturellen Defizitquote
Deutschland	– 1,8
USA	– 0,9
Japan	–
Frankreich	– 0,9
Italien	– 1,3

38. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß dies insoweit unzutreffend ist, als Japan nach dieser Analyse nicht ein Defizit, sondern einen Überschuß zu verzeichnen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 19. Mai 1994**

In dem Artikel im Generalanzeiger wurde nicht auf die Höhe, sondern auf die Veränderung des strukturellen Defizits, die die aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen deutlich macht, abgestellt. Daher steht der für Japan im World Economic Outlook ausgewiesene strukturelle Überschuß 1994 nicht im Widerspruch zu obiger Aussage.

39. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung angeben, wie das strukturelle Defizit des deutschen Gesamthaushalts sich gemäß der IWF-Methodik bei aktualisierter Datenbasis für die Jahre 1991 bis 1994 darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 19. Mai 1994**

Die Rückführung des strukturellen Defizits in den Berechnungen des IWF resultiert im wesentlichen aus den seit 1991 begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen (Einsparmaßnahmen im Haushalt 1991 und 1992, Föderales Konsolidierungsprogramm 1993, Sparpaket 1994, sonstige Einsparungen im Haushalt 1994). Es haben sich seither keine Sachverhalte ergeben, durch die die Berechnungen des IWF in Zweifel gezogen werden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

40. Abgeordneter
**Jörg
Ganschow
(F.D.P.)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Arbeitsstand des Projektes „Industriepark Oderbrücke“ und die Verzögerung durch das brandenburgische Ministerium für Städtebau, Wohnen und Verkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Mai 1994**

Die Bundesregierung verfolgt mit großem Interesse den von der Landesregierung gewählten Ansatz einer integrierten Standortentwicklung für die Region Frankfurt/Oder, Eisenhüttenstadt und Guben im Rahmen des Projektes „Industriepark Oderbrücke“ und unterstützt ihn auf der Grundlage ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten.

Nach Informationen der Landesregierung sind die notwendigen planungs- und genehmigungsrechtlichen Schritte für den Bau der Oderbrücke und deren verkehrstechnischen Anbindung bereits vor längerer Zeit eingeleitet worden. Die Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung, von denen eine mögliche nachträgliche Einbeziehung dieses Projektes in die Bundesverkehrswegeplanung abhängt, werden für Ende dieses Jahres erwartet.

Gemessen an der Verfahrensdauer ähnlicher Vorhaben in den alten Bundesländern von durchschnittlich fünf bis zehn Jahren kann aus Sicht der Bundesregierung eine Verzögerung des Verfahrens im Fall „Oderbrücke“ nicht festgestellt werden.

Ein Problem, das den Bau der Oderbrücke derzeit grundsätzlich in Frage stellen könnte, besteht nach Ansicht der Bundesregierung im fehlenden Einvernehmen mit der polnischen Seite zu diesem Projekt. Nach derzeitiger polnischer Haltung sollen zunächst die Grenzübergänge eröffnet bzw. modernisiert oder ausgebaut werden, die Bestandteil des gemeinsamen Regierungsabkommens vom 6. November 1992 sind.

Die Eröffnung weiterer dringend benötigter Grenzübergänge, die nicht in dieser Liste enthalten sind, wäre zwar aus deutscher Sicht wünschenswert; angesichts der polnischen Haltung bestehen dafür vorläufig aber wenig Aussichten.

Die Ergebnisse der laufenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchung könnten gegebenenfalls eine nachträgliche Aufnahme in das genannte Abkommen gegenüber der polnischen Seite begründen helfen.

Die Bundesregierung wird sich bei der polnischen Regierung hierfür einsetzen, sobald die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordneter
Horst
Sielaff
(SPD) | Wie hoch ist der Anfall von Weinbauabwässern in der Bundesrepublik Deutschland, und wie sind nach Vorstellung der Bundesregierung Weinbauabwässer landbaulich sinnvoll und ökologisch verträglich zu verwerten? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 16. Mai 1994

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Weinbauabwässer während einer Kampagne anfallen.

Eine landbauliche Verwertung von Weinbauabwässern ist nach Auffassung der Bundesregierung nur dann sinnvoll und ökologisch vertretbar, wenn die Abwässer der Erhaltung bzw. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit dienen und das Wohl der Allgemeinheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dies erfordert eine Prüfung im Einzelfall auf ggf. schädliche Inhaltsstoffe und Nährstoffe des jeweiligen Weinbauabwassers und ihre Auswirkungen auf Boden und Gewässer sowie Prüfung der örtlichen Gegebenheiten. Hierfür sind die Länder zuständig.

Im übrigen können Weinbauabwässer bei entsprechender Auslegung der kommunalen Kläranlage ohne Schwierigkeiten vollbiologische gereinigt werden.

42. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung eine Studie des Pestizid Aktionsnetzwerkes, nach der eine Anpassung des deutschen Pflanzenschutzgesetzes an EU-Richtlinien besonders im Hinblick auf die Definition der Anbaubedingungen des „Integrierten Pflanzenbaus“ nötig ist, und welche Bedingungen will die Bundesregierung an die Richtlinien des „Integrierten Pflanzenbaus“ stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Mai 1994**

Die Diskussion um den richtigen Weg im Pflanzenschutz ist nicht neu. Während nach der Studie des Pestizid Aktionsnetzwerkes die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes auf ein absolutes Minimum beschränkt werden soll, hat die Bundesregierung bereits im Pflanzenschutzgesetz von 1986 den integrierten Pflanzenschutz als eine Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird, definiert.

Darüber hinaus ist bei der anstehenden Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen, in einem neuen § 2 a die Durchführung des Pflanzenschutzes zu regeln. Danach darf Pflanzenschutz nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Zur guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, daß die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes berücksichtigt werden. Die bereits geltenden deutschen Vorschriften gehen hinsichtlich der Definition des integrierten Pflanzenschutzes über die Vorgaben der Richtlinie 91/414/EWG hinaus, weil in der Definition der Richtlinie – im Gegensatz zu der Definition im Pflanzenschutzgesetz – ökonomische Aspekte im Vordergrund stehen. Die Richtlinie begrenzt den integrierten Pflanzenschutz auf die Fälle, in denen dem Landwirt kein wirtschaftlich unzumutbarer Schaden oder Verlust entsteht. In einer Ermächtigung an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist vorgesehen, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Gesundheit und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Anforderungen der Grundsätze der guten fachlichen Praxis näher zu bestimmen. Unter Einbeziehung dieser gesetzlichen Maßnahmen hält die Bundesregierung insgesamt keine Änderung der Definition für den integrierten Pflanzenschutz für erforderlich.

Bei all den bestehenden und weiterhin vorgesehenen Einschränkungen ist auch zu berücksichtigen, daß die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, auch bei geringeren Intensitäten der Erzeugung, nötig ist, da immer wieder starker Befall mit Schadorganismen eine sofortige, massive Abwehr zur Sicherung der Ernährung erfordern.

Ackerbauliche, pflanzenbauliche, biologische und biotechnische Maßnahmen sind nicht immer wirksam und zielgerecht genug, um die Konkurrenz der Schadorganismen niederzuhalten.

Eine Bekämpfung von Schadorganismen muß auch zu einem Zeitpunkt möglich sein, wenn acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen bereits durchgeführt sind und nicht mehr zur Lösung eines Problems beitragen können.

Schadorganismen können überraschend und massiv auftreten, weil z. B. besondere Witterungsverhältnisse vorliegen, Resistenzen gebrochen wurden, Mutanten oder neue Pathotypen auftreten, Gebiete neu oder besonders stark befallen werden (z. B. Einschleppung von Quarantäneschadorganismen). Das massive Auftreten des Schwammspinners im letzten Jahr und die für dieses Jahr erwartete Massenvermehrung sind hierfür ein gutes Beispiel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit Ausnahmeregelungen in der Anordnung für Fortbildung und Umschulung für solche Teilnehmer zu ermöglichen, die z. B. wegen längerer Krankheit eine Maßnahme vor Änderung der Anordnung begonnen haben, diese aber nicht beenden konnten und aus finanziellen Gründen auch nicht in der Lage sind, den jetzt geforderten Eigenanteil von 30 v. H. an den Maßnahmekosten selbst zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 16. Mai 1994

Die vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit erlassene Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung sieht schon seit einigen Jahren vor, daß die durch die Teilnahme entstehenden Kosten nur bis zu 70 v. H. erstattet werden, wenn zwischen dem Träger der Bildungsmaßnahme und dem örtlich zuständigen Arbeitsamt kein Einvernehmen über die Höhe der Kosten hergestellt worden ist. Infolge der außerordentlich hohen Eintrittszahlen in den letzten Jahren (1991 und 1992 jeweils über 1,4 Mio. Personen) und der insbesondere durch die deutsche Einheit angespannten Haushaltslage der Bundesanstalt und des Bundes gewann die Regelung in den letzten zwei Jahren verstärkt an Bedeutung. Ein Einvernehmen zwischen Bildungsträger und Arbeitsamt wurde immer dann hergestellt, wenn die geforderten Kosten die Durchschnittssätze gleichartiger Maßnahmen nicht überschritten und an der Durchführung der Maßnahme ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse bestand. Wird ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse anerkannt, werden die entstehenden Kosten in voller Höhe erstattet.

Dies gilt auch heute noch. Dabei ist mit Rücksicht auf die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die geringe Nachfrage nach Arbeitskräften die Frage, wann ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse vorliegt, sehr eng auszulegen. Die Entscheidung kann jedoch nur hinsichtlich der „Maßnahme“ als Gesamtheit getroffen werden; mit gleicher Auswirkung für alle Teilnehmer. Eine abweichende Entscheidung für einen einzelnen Teilnehmer ist nicht möglich. Dies kann vom Sinn und Zweck der Regelung her aus nicht durch eine Änderung der Anordnung erreicht werden. Für den einzelnen Teilnehmer stellt sich ggf. die Frage, ob und an welcher Maßnahme er teilnimmt.

44. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die gegenüber Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe ungünstigeren Vorschriften für die Anrechnung von Nebenbeschäftigungen beim Unterhaltsgeld noch für gerechtfertigt angesichts der Tatsache, daß das Unterhaltsgeld seiner Höhe nach auf das Arbeitslosengeld herabgestuft wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 16. Mai 1994**

Das Einkommen von Beziehern von Unterhaltsgeld aus einer neben der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ausgeübten unselbstständigen oder selbständigen Tätigkeit wird auf das Unterhaltsgeld angerechnet, soweit es netto 30 DM wöchentlich übersteigt. Diese Abweichung von der für Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe geltenden Einkommensanrechnung war nicht dadurch begründet, daß das Unterhaltsgeld bisher höher war. Die Anrechnungsvorschrift des § 44 Abs. 4 Arbeitsförderungsgesetz sollte bewirken, daß sich die Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Interesse eines möglichst schnellen und erfolgreichen Abschlusses der Bildungsmaßnahme voll und ganz auf diese konzentrieren und nicht noch nebenbei arbeiten. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfordert in jedem Einzelfall hohe Aufwendungen seitens der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere dann, wenn es sich um ganztägige Bildungsmaßnahmen handelt. Erweiterte Nebenverdienstmöglichkeiten würden zwangsläufig dazu führen, daß sich eine Vielzahl von Bildungsteilnehmern nicht mehr voll auf ihre berufliche Weiterbildung konzentriert.

Im Interesse eines zielgerichteten und erfolgreichen Mitteleinsatzes halte ich es daher nicht für vertretbar, die Nebenverdienstmöglichkeiten zu erweitern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

45. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskünfte kann die Bundesregierung geben über Inhalt, Szenario, in- und ausländische Beteiligte sowie den genauen Zeitpunkt der – in Nachfolge der früheren WINTEX-CIMEX-Übung – im ersten Quartal 1993 durchgeführten Krisen-

Management-Übung der NATO, an welcher u. a. Stellen im Bereich der Bundesministerien des Innern sowie der Verteidigung teilgenommen haben, und wie lauten die entsprechenden Angaben für eventuelle gleichartige Übungen in der Zeit danach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Mai 1994**

Die Krisen-Management-Übung der NATO fand vom 25. Februar bis 4. März 1993 als Verfahrensübung statt. Das Szenario konzentrierte sich im wesentlichen auf eine Krisenregion an der Südflanke der NATO und war weitgehend entpolitisiert, d. h. auf militärische und zivil-militärische Krisenbewältigungsmaßnahmen der NATO beschränkt.

Der politisch und geographisch unveränderten NATO war eine künstliche Staatenwelt gegenübergestellt. Eine krisenhafte Entwicklung entstand durch Handlungen einzelner dieser gegnerischen Staaten im Sinne einer Bedrohung nach Artikel 5 des NATO-Vertrages.

An der Übung beteiligt waren der NATO-Rat, der Verteidigungsplanungsausschuß und der Militärausschuß der NATO in Besetzung der Ständigen Vertreter, die Stäbe und nationalen Delegationen im NATO-Hauptquartier, die obere und mittlere Ebene der NATO-Befehlshaber sowie die NATO-Hauptstädte.

National waren in die Übung – zumeist als Ansprechstellen – das Bundesministerium der Verteidigung sowie das Auswärtige Amt, die Bundesministerien des Innern, für Verkehr, Post und Telekommunikation und Wirtschaft eingebunden.

Szenario und Beteiligung machen deutlich, daß es sich bei dieser NATO-Krisen-Management-Übung nicht um eine Nachfolgeübung für WINTEX-CIMEX handelt, sondern um eine völlig neu konzipierte Übungsserie, die anstatt WINTEX-CIMEX durchgeführt wird. Hatten frühere Übungen unter anderem zum Ziel, die Verfahren in den konkreten Verteidigungsplanungen zu überprüfen, dient die Krisen-Management-Übungsserie dem völlig neuen Zweck der Entwicklung und Anwendung des bündnisgemeinsamen Krisen-Managementinstrumentariums, um die Fähigkeit der Allianz zur Krisenbeherrschung zu erhalten und zu verbessern. Die Übung ist somit auch eine Reaktion auf die veränderte militärpolitische Situation. Es ist deshalb angedacht, zukünftig auch die Kooperationspartner im Rahmen des Programms „Partnerschaft für den Frieden“ angemessen zu beteiligen.

Für 1994 war die Krisen-Management-Übung im Zeitraum 28. Februar bis 4. März 1994 geplant. Sie mußte jedoch kurzfristig infolge der aktuellen Entwicklung in Bosnien-Herzegowina abgesagt werden.

1995 ist die Übung für den Zeitraum 3. Februar bis 9. Februar in der Planung. Die Beteiligung entspricht im wesentlichen der von 1993. Das Szenario wird hinsichtlich der gegnerischen Staaten geringfügig geändert, weil der Schwerpunkt der Übung zur Nordflanke der NATO verlagert werden soll. Detaillierte Planungen liegen derzeit noch nicht vor.

46. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Rostocker Heide, eines der letzten großen und geschlossenen Waldgebiete an der deutschen Ostseeküste, die seit 1252 Eigentum der Hansestadt Rostock ist, von dieser über Jahrhunderte bewahrt, verteidigt und stets als einer ihrer größten Reichtümer betrachtet wurde und nachdem 1951 die Hansestadt ihre Heide an den Staat abtreten mußte, der auf rund 50 v. H. dieser Flächen im Kommunalwald Schießplätze, Raketenstellungen und Kasernenanlagen errichten ließ und sie zu militärischen Sperrgebieten erklärte, seit Juli 1993 durch Erfüllung des Restitutionsanspruches der Stadt laut Einigungsvertrag wieder vollständig in städtischem Besitz ist, so daß mit Mitteln der EU die Renaturisierung der ehemaligen Militärf Flächen auf der Rostocker Heide begonnen werden kann?
47. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Hansestadt Rostock den noch in der Heide übrigen Bundeswehreinheiten auf deren ausdrückliche Bitte und im städtischen Interesse eine vorläufige Weiternutzung ermöglichte und mit der Oberfinanzdirektion Rostock über einen befristeten Nutzungsvertrag verhandelt, um sowohl die Heide wieder vollständig für die Rostocker und ihre Gäste nutzbar zu machen als auch der Bundeswehr Zeit für den Bau eines neuen Standortübungsplatzes außerhalb des Waldes zu geben und daß seit Januar 1994 die erneute Enteignung der Rostocker Heide angedroht wird, wenn sich die Hansestadt nicht den Forderungen nach unbefristeter und kostenloser militärischer Nutzung des städtischen Waldbesitzes beugt?
48. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung das jahrhundertlang verteidigte und verbriefte Recht der Hansestadt Rostock auf den Kommunalwald zu unterstützen, und wie will sie an einer Lösung der jetzt entstandenen Interessenkollision zwischen Kommune und Bundeswehr mitwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 16. Mai 1994**

Die Rostocker Heide ist, wie sich aus dem Zuordnungsbescheid der Vermögenzuordnungsstelle bei der Oberfinanzdirektion Rostock vom 19. Mai 1993 ergibt, Eigentum der Hansestadt Rostock.

Aufgrund des am 25. Dezember 1993 in Kraft getretenen Registerverfahrensbeschleunigungsgesetzes bestand die Möglichkeit, bereits abgeschlossene Verfahren wieder aufzugreifen. Die Wehrbereichsverwaltung VII hatte vorsorglich das Wiederaufgreifen des Verfahrens beantragt, nach Klärung der Rechtslage jedoch auf eine weitere Verfolgung des Vorganges verzichtet.

Zur Zeit nutzt die Bundeswehr Teilflächen als Standortübungsplatz und Schießanlage. Rechtsgrundlage dafür sind Gespräche mit der Stadt, die einen Pachtvertrag vorgeschlagen hat, der zur Zeit der Wehrbereichsverwaltung VII zur Prüfung vorliegt. Ob es zu einer Einigung kommt oder ob Alternativgelände nutzbar gemacht werden kann, ist offen. Flächen, die die Bundeswehr nicht benötigt, hat sie im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung an die Stadt Rostock zurückgegeben.

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen wurde der Stadt Rostock eine Enteignung der fraglichen Flächen nicht angedroht. Es ist denkbar, daß im Rahmen der Verhandlungen auch eine Enteignung auf der Grundlage des § 10 Landbeschaffungsgesetz angesprochen wurde. Dieser Gedanke wurde jedenfalls nicht weiter verfolgt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung wurden bisher weder geschaffen noch veranlaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

49. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU) Mit welchem Baubeginn für die Ortsumgehung Uelzen der Bundesstraße 4 rechnet die Bundesregierung, nachdem nunmehr der Planfeststellungsbescheid vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Mai 1994

Der Baubeginn für die Ortsumgehung Uelzen im Zuge der Bundesstraße 4 kann erst erfolgen, wenn der Planfeststellungsbeschluß rechtsbeständig und die Baureife für dieses Vorhaben erlangt ist. Die Rechtsbeständigkeit hängt insbesondere davon ab, ob gegen den Beschluß Klage erhoben wird. Hierbei sind Rechtsmittelfristen zu beachten, die sich auch auf den Zeitpunkt des Baubeginnes auswirken. Sofern keine Klagen erhoben werden, ist mit der Rechtsbeständigkeit Ende Mai/Anfang Juni 1994 zu rechnen. Weiterhin sind detaillierte Bauplanungsunterlagen zu erstellen, um die Baureife zu erlangen. Bund und Land werden sich bemühen, die erforderlichen Arbeiten möglichst zügig durchzuführen.

50. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU) Ist sichergestellt, daß bei Vorliegen der Baureife die Maßnahme zügig realisiert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Mai 1994

Eine zügige Realisierung des Vorhabens wird erfolgen, sobald die Baureife erlangt ist und ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

51. Abgeordneter
Michael Jung (Limburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die sich in Hessen häufenden und von der dortigen Landesregierung angeordneten Nachtfahrverbote für Lkw, und ist sie der Auffassung, daß diese nicht nur die Infrastruktur des Landes in Frage stellen und dem Wirtschaftsstandort Hessen schaden, sondern auch den Bundesauftrag hindern, ein funktionierendes Fernstraßennetz für alle Verkehrsteilnehmer vorzuhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. Mai 1994**

Nachtfahrverbot ordnen die Bundesländer in Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung und damit als „eigene Angelegenheit“ an. Die zuständigen Behörden haben im Rahmen des ihnen obliegenden Ermessens die betroffenen Interessen gegeneinander abzuwägen, um vor allem dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Genüge tun zu können. Eines der maßgeblichen Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt, ist die Sicherstellung der Funktion einer Straße als integraler Teil eines Gesamtnetzes, das dem überörtlichen Verkehr zu dienen bestimmt ist (§ 1 FStrG). Dieser Grundsatz hat bei Bundesstraßen anerkannterweise überragende Bedeutung. Daraus folgt, daß ein Nachtfahrverbot nur bei Vorliegen zumutbarer Ausweichstrecken zulässig sein kann. Ob und inwieweit diese Voraussetzungen vorliegen, ergibt eine Prüfung des konkreten Einzelfalls, die nur anhand genauer Kenntnis der Situation vor Ort möglich ist (Verkehrsdichte, Lkw-Anteil, Belästigungsintensität für die Anlieger, mögliche Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Tageszeit, Aufnahmefähigkeit der Ausweichstrecke, insgesamt positive Gesamtbilanz der Verkehrs- und Umweltbelastungen nach der Beschränkung, Umfang zusätzlicher Anforderungen an Zeit und Kosten für die Ausweichstrecke usw.).

Die Bundesregierung weist seit jeher auf die besondere Bedeutung des Grundsatzes aus § 1 FernStrG für die Infrastruktur und den Wirtschaftsstandort einer Region hin.

52. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Vorstellungen bestehen seitens der Bundesregierung zur Zukunft der Bahnbusgesellschaften, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, ihre Vorstellungen der Deutschen Bahn (DB) AG gegenüber durchzusetzen?
53. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Gibt es Absprachen oder sonstige Festlegungen zwischen der Bundesregierung und dem Vorstand der DB AG über die Zukunft der Bahnbusgesellschaften?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. Mai 1994**

Seit 1990 verfolgt die Bundesregierung die Absicht, aus ordnungs-, mittelstand- und verkehrspolitischen Gründen die Bahnbus-Gesellschaften der Deutschen Bundesbahn zu veräußern. Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzespaketes zur Bahnstrukturreform ist vereinbart worden, daß die Anteile an den Gesellschaften zunächst im Konzern der Deutschen Bahn AG (DB AG) verbleiben. Der Vorstand der DB AG hat sich gegenüber der Bundesregierung verpflichtet, die Busgesellschaften innerhalb von drei Jahren zu veräußern.

Als alleinigem Aktionär der DB AG stehen dem Bund die Rechte der Hauptversammlung nah § 119 Aktiengesetz zu. Außerdem ist die Bundesregierung im Aufsichtsrat der DB AG vertreten.

54. Abgeordnete
Dr. Cornelle
Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder gedenkt sie zu ergreifen, um ein generelles Passierverbot in beiden Richtungen beim Ein- und Aussteigen von Schülern an den Haltestellen für Schulbusse in die Straßenverkehrs-Ordnung aufzunehmen?
55. Abgeordnete
Dr. Cornelle
Sonntag-Wolgast
(SPD)
- Sind die optischen Kennzeichnungen von Schulbussen im ländlichen Raum deutlich genug, um Autofahrer zu äußerster Vorsicht speziell an den Haltepunkten der Busse zu bewegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 18. Mai 1994**

Die geringen Unfallzahlen an außerorts gelegenen Schulbushaltestellen (beispielsweise in Bayern: 6 und in Nordrhein-Westfalen: 1) sprechen dafür, daß die zur Zeit in der Straßenverkehrs-Ordnung vorgesehenen Regelungen für die Sicherheit an den Schulbushaltestellen ausreichen. § 20 Abs. 1a StVO bestimmt, daß bei gekennzeichneten Schulbussen, die halten und Warnblinklicht eingeschaltet haben, nur mit mäßiger Geschwindigkeit und in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden darf, daß eine Gefährdung der Schulkinder ausgeschlossen ist. Die Schulkinder dürfen auch nicht behindert werden und wenn nötig, muß der Fahrzeugführer warten.

Gleichwohl wurde auf Initiative des Freistaates Bayern erwogen, eine weitere Verbesserung der Sicherheit an außerorts gelegenen Schulbushaltestellen dadurch zu erreichen, daß Schulbusse mit rotem Rundumlicht ausgerüstet werden, bei dessen Inbetriebnahme (in Verbindung mit blinkendem Abblend- bzw. Fernlicht) für die übrigen Verkehrsteilnehmer ein absolutes Vorbeifahr- und Überholverbot an haltenden Schulbussen vorgeschrieben wäre.

Gegen ein generelles Passierverbot beim Ein- und Aussteigen von Schülern an Schulbushaltestellen können aber Verkehrssicherheitsgründe sprechen. Selbst bei erheblichen Bemühungen in der Verkehrsaufklärung und -erziehung dürfte zumindest für kurze Zeit nach Einführung einer entsprechenden Rechtsänderung nicht auszuschließen sein, daß vereinzelt Unfälle deshalb auftreten, weil die neue Regelung den Verkehrsteilnehmern noch nicht hinreichend vertraut ist. Dies würde bei der äußerst geringen Zahl der Schulbusunfallopfer besonders schwer wiegen. Im weiteren ist zu bedenken, daß Schulkinder, die sowohl in Linien- als auch in Schulbussen befördert werden, der Unterschied zwischen einem Linienbus ohne zusätzliche Sicherungen und einem Schulbus, bei dem die Kinder praktisch blindlings die Straße überqueren könnten, nur schwer klargemacht werden kann. Dies ist aber für die Kinder lebenswichtig.

Die Länder sind gebeten worden, weiteres Datenmaterial über Schulbusunfälle und der Unfallvarianten an Schulbushaltestellen sowie im weiteren mitzuteilen, wie sich das Verhältnis des Schülerverkehrs in Schulbussen zu Linienbussen entwickelt hat und weiterentwickeln wird. Nach Abschluß der Erhebungen kann sodann entschieden werden, ob und gegebenenfalls wie eine weitergehende Verbesserung der Schülersicherheit an Schulbushaltestellen realisiert werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Beschwerde von zehn deutschen Natur- und Verbraucherverbänden bei der Europäischen Kommission aufgrund der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht die längst überfällige Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie vorgenommen hat, und wann beabsichtigt sie, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Mai 1994**

Die Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG) war bis zum 19. Dezember 1993 umzusetzen. Sie soll in Deutschland im wesentlichen durch die vorgesehene Düngeverordnung in Kürze umgesetzt werden.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. März 1994 zu den Fragen 3, 4 und 13 der Kleinen Anfrage „Rechtsangleichung im landwirtschaftlichen Umweltschutz am Beispiel der Düngemittelanwendungsverordnung“ der Fraktion der SPD (Drucksache 12/7162) wird verwiesen.

57. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Abwasserverband Saar (AVS) in der Kommunalzeitschrift des Gemeindetages Baden-Württemberg (BWGZ 4/94) publizierten Vorschläge für eine erhebliche, bis zu 30 v. H. reichende Reduktion der Kosten in der Abwasserentsorgung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1994**

Aufbauend auf Berichten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums der Finanzen haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder den Auftrag erteilt, Möglichkeiten zur Kosten- und Gebührendämpfung bei der öffentlichen Abwasserentsorgung aufzuzeigen. Die bisherigen Arbeiten zeigen, daß zahlreiche technische, organisatorische und administrative Faktoren für eine Kostendämpfung genutzt werden können. Deren Auswirkungen sind jedoch regional und strukturell sehr verschieden. Ein erster Bericht wird in wenigen Wochen vorliegen.

Auch die Überlegungen des Abwasserverbandes Saar (AVS) sind in erster Linie vor der Abwassersituation des Saarlandes zu sehen, die im Vergleich zu den übrigen alten Ländern noch erhebliche Rückstände aufweist. Die Vorschläge können von Fall zu Fall zwar einer Kosten- oder Gebührenerhöhung entgegenwirken, beispielsweise würde aber ein Verzicht auf die weitergehende Abwasserreinigung beim Neubau von Kläranlagen insgesamt jedoch eher kostensteigernd wirken.

58. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des AVS, „daß durch die Kosteneinsparungen keine meßbare Beeinträchtigung der Gewässer erfolgen und durch das Vorziehen besonders relevanter Maßnahmen insgesamt positive Auswirkungen erwartet werden“?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1994**

Soweit Vorschläge zur Änderung der Gewässerschutzanforderungen gemacht werden, teilt die Bundesregierung die Einschätzung des AVS nicht. Diese Vorschläge führten zu Abstrichen am Gewässerschutz.

Rang- und Reihenfolge der Durchführung von Abwassermaßnahmen sind von den Ländern in Abstimmung mit den entsorgungspflichtigen Körperschaften festzulegen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dabei ökologisch und ökonomisch effektive Lösungen zum Tragen kommen.

59. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, ggf. durch die Änderung gesetzlicher Bestimmungen (Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz, EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser) den Weg für das Erreichen der vom AVS genannten Einsparziele frei zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1994**

Die Bundesregierung ist bereit, unter Wahrung der Belange des Gewässerschutzes alle Möglichkeiten zur Senkung der Abwasserbeseitigung auch durch gesetzliche Maßnahmen zu unterstützen.

60. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wie hoch ist der Jahresverbrauch an Tonerkartuschen sowohl für Laser und Kopierer als auch für Tintenstrahldrucker in der Bundesrepublik Deutschland und Europa?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1994**

Über den Verbrauch an Tonerkartuschen in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Europa liegen keine aktuellen statistischen Angaben vor.

Einen gewissen Rückschluß erlauben lediglich Aussagen des Reserch-Instituts „Diamond Corp.“, das für 1994 einen Verbrauch von etwa 25 Millionen Tonerkartuschen für Laserdrucker in Europa angibt.

Dabei ist jedoch lediglich aus den quantitativen Angaben eine Bewertung der Abfallrelevanz aufgrund der stark differierenden Größen von Tonerkartuschen (Tonerfüllmengen zwischen 5000 g und 300 g) und deren Gestaltung möglich.

61. Abgeordneter In welchem Maße belasten die Kartuschen die
Klaus Deponien?
Lennartz
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1994**

Nicht wiederbefüllbare Tonerkartuschen werden z. T. im Haus- oder haushüllähnlichen Gewerbeabfall entsorgt.

Dabei enthalten die verbrauchten Tonerkartuschen häufig noch eine geringe Restmenge Toner.

Der Toner, bestehend aus

- 55 % – 65 % Styrol-Acrylaltharz
- 30 % – 40 % Eisenoxid
- 2 % – 8 % Pigment,

kann bei unsachgemäßer Behandlung aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften eine Staubbelastung hervorrufen.

Toner fällt jedoch nicht unter die Abfallbestimmungs-Verordnung (AbfBestV). Zur Unterbindung von Emissionen sollten alte Tonerkartuschen staubdicht verpackt einer Verwertung oder der Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage zugeführt werden.

Die Tonerkartusche besteht aus einem Kunststoffgehäuse, das häufig Metallbauteile enthält. Die Reduzierung des Deponiebedarfes wird durch eine Wiederverwertung regenerierter Tonerkartuschen und das Recycling verbrauchter Kartuschen erreicht.

62. Abgeordneter Gibt es Vorschriften oder Verordnungen für die
Klaus Entsorgung dieser Kartuschen?
Lennartz
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1994**

Spezifische abfallrechtliche Vorschriften oder Verordnungen für die Entsorgung von Tonerkartuschen existieren nicht. Im Rahmen der Vergabe des Umweltzeichens für Kopiergeräte (RAL-UZ 62) ist es bisher jedoch am umfassendsten gelungen, medienübergreifend Umweltanforderungen unter Berücksichtigung des Lebenszyklus eines Produktes für die Kennzeichnung mit dem Blauen Engel zugrunde zu legen. Enthalten sind u. a. emissionsseitige Anforderungen während des Betriebes, abfallwirtschaftliche Anforderungen und umfassende Informationspflichten an den Benutzer.

Das Umweltzeichen ist, nicht zuletzt wegen des scharfen Wettbewerbs in diesem Bereich, von der herstellenden Industrie gut angenommen worden.

Die mit dem Umweltzeichen verbundenen Auflagen haben keine gesetzliche Kraft, jedoch beispielgebenden Charakter.

63. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Einführung von Kartuschen, die aus Biomaterial hergestellt wurden (Mais- und Kartoffelstärkegranulat) und damit nach Gebrauch kompostiert werden können, zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Mai 1994**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, bioabbaubare Kartuschen zu fördern.

Aus Sicht der Bundesregierung reicht die biologische Abbaubarkeit allein nicht aus, um einem Produkt aus nachwachsenden Rohstoffen Umweltvorteile zuzuschreiben. Die biologische Abbaubarkeit kann aus Umweltsicht auch zu Nachteilen führen: Zum einen unterstützt sie den Trend zum kurzlebigen Einwegprodukt, zum anderen stellt die damit angestrebte Kreislaufführung vom hochwertigen bioabbaubaren Produkt zu Kompost in der Regel ein „Downcycling“ dar, das einem echten Materialrecycling unterlegen ist. Die Frage möglicher Umweltvorteile sollte auf der Basis einer ganzheitlichen Ökobilanz entschieden werden.

Durch wachsendes Umweltbewußtsein wird der biologischen Abbaubarkeit von ausgewählten Erzeugnissen immer stärkere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei wird allein die biologische Abbaubarkeit als Beweis für die Umweltverträglichkeit dieser Produkte – vom Waschmittel bis zum Verpackungsmaterial – angeführt. Alle zur Charakterisierung der Abbaubarkeit verwendeten Begriffe, wie gut, schnell, vollständig usw., sollen suggerieren, daß von diesen Produkten keine Umweltbelastung zu erwarten ist.

Die biologische Abbaubarkeit dieser Materialien ist nach wie vor jedoch nicht hinreichend sicher. Es gehört hierzu nicht allein die grundsätzliche Fähigkeit des biologischen Abbaues, sondern die Realisierung der Kompostierung. Dazu gehört zunächst einmal die flächendeckende Einführung eines Erfassungssystems und die Errichtung ausreichender Anlagen zur Kompostierung. Eine Kompostierung erscheint in der Praxis nur dann sinnvoll, wenn der aus bioabbaubaren Produkten hergestellte Kompost für eine pflanzenbauliche Nutzung ähnlich geeignet ist wie Biobafallkomposte. All dies ist bislang noch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein geschlossenes System zur Rücknahme, Wiederverwendung oder Verwertung der gebrauchten Kartuschen auf der Grundlage einer umfassenden Produktverantwortung der Hersteller ökologisch günstiger ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

64. Abgeordneter
**Norbert
Formanski**
(SPD)
- Wie viele Besetzungsrechte stehen der Deutschen Bundespost (DBP) für das aktive und inaktive Personal der Unternehmen und des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) als preisgebundene Postdarlehenswohnungen (private Darlehensnehmer, Beteiligungsgesellschaften, Genossenschaften) zur Verfügung, aufgeschlüsselt für die drei Unternehmen und das BMPT?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Mai 1994**

Der Bestand an Postdarlehnswohnungen beträgt zur Zeit
insgesamt rund 89 000, davon

– bei	POSTDIENST	56 000 Wohnungen
– bei	TELEKOM	29 000 Wohnungen
– bei	POSTBANK	4 000 Wohnungen
– beim	BMPT	250 Wohnungen

65. Abgeordneter
**Norbert
Formanski**
(SPD)
- Wie viele Besetzungsrechte stehen der DBP für das aktive und inaktive Personal der Unternehmen und des BMPT an Wohnungen zur Verfügung, die ohne Darlehen der DBP, aber z. B. mit Aufwendungszuschüssen errichtet worden sind (Posterbbaurechtswohnungen, Bundesmietwohnungen, sonstige Wohnungen), aufgeschlüsselt nach den drei Unternehmen und das BMPT?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Mai 1994**

An Posterbbaurechtswohnungen, Bundesmietwohnungen etc. stehen
derzeit

insgesamt rund 12 000 zur Verfügung, davon

– bei	POSTDIENST	8 000 Wohnungen
– bei	TELEKOM	3 500 Wohnungen
– bei	POSTBANK	500 Wohnungen
– beim	BMPT	35 Wohnungen

66. Abgeordneter
**Norbert
Formanski**
(SPD)
- Für wie viele der zuletzt erfaßten Wohnungen wird Fehlbelegungsabgabe erhoben, und wie hoch waren die Gesamteinnahmen der DBP aus der Fehlbelegungsabgabe im Kalenderjahr 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Mai 1994**

Die Gesamteinnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe für Postdarlehnswohnungen im Kalenderjahr 1993 belaufen sich auf 24 Mio. DM. Die Zahl der betroffenen Wohnungen wird statistisch nicht erfaßt.

67. Abgeordneter
**Norbert
Formanski**
(SPD)
- Wie viele Bewilligungen von Familienheimen und Eigentumswohnungen hat es bei der DBP in den Kalenderjahren 1990 bis 1992 sowie im ersten und zweiten Halbjahr 1993 gegeben, und wie viele Wohnheimplätze werden bisher durch die DBP zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Mai 1994**

Für die Bewilligungen von Darlehen zur Förderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen werden die folgenden Angaben gemacht:

Haushaltsjahr 1990	3 300
Haushaltsjahr 1991	2 800
Haushaltsjahr 1992	1 300
1. Halbjahr 1993	600
2. Halbjahr 1993	30

Die rückläufigen Bewilligungszahlen resultieren aus der Änderung der Förderungsvoraussetzungen zum 1. Juni 1991 und zum 1. Juli 1993.

Derzeit werden durch die Deutsche Bundespost rund 12 000 Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt.

68. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung unter Beachtung der vom Bundesministerium der Finanzen verfaßten „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ bei der Besetzung von Aufsichtsräten bei den posteigenen Wohnungsgesellschaften Köln, Düsseldorf und Rhein/Main Frankfurt unzulässige Interessenkollisionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 16. Mai 1994**

Unter Beachtung der Neufassung der Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen soll bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder zur Vermeidung von Interessenkollisionen von der Benennung derjenigen Beamten abgesehen werden, die für die Bewilligung von Zuwendungen zuständig sind, falls nach der Zweckbestimmung des Haushaltsplans eine Zuwendung nicht nur an Unternehmen mit Bundesbeteiligung, sondern auch andere Stellen außerhalb der Bundesverwaltung in Betracht kommt.

Bei der Besetzung der Aufsichtsräte der posteigenen Wohnungsgesellschaften Köln, Düsseldorf und Rhein/Main Frankfurt ist sichergestellt, daß es zu einer unzulässigen Interessenkollision nicht kommen kann. Die an diese Wohnungsgesellschaft fließenden Mittel werden nach den geltenden Zuständigkeitsregelungen (Organisationsrichtlinien Direktionen Postdienst) durch die Direktionen Postdienst bewilligt. Die dort mit der Bewilligung betrauten Funktionsträger sind nicht Mitglieder von Aufsichtsräten der Wohnungsgesellschaften.

Bei den an die Wohnungsgesellschaften fließenden Mittel handelt es sich auch nicht um Zuwendungen im Sinne der Bundeshaushaltsordnung, sondern um auf Basis einer Vollkostenrechnung zu ermittelnde Entgelte, die für die Überlassung von Wohnungsbesetzungsrechten zu zahlen sind.

69. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung im Hinblick auf das Postneuordnungsgesetz der Auffassung, daß der Besitzstand für das aktive und inaktive Personal der früheren Deutschen Bundespost und des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation im Zusammenhang mit Wohnungen und Wohnheimplätzen gewahrt bleiben soll, und wie will die Bundesregierung diese Besitzstandswahrung gegebenenfalls erreichen?

70. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung im Hinblick auf das Postneuordnungsgesetz sicherstellen, daß die Wohnungsbesetzungsrechte und die dazugehörigen Daten bedarfsgerecht langfristig erhalten bleiben und die damit verbundene Verwaltung dauerhaft von der Bundesanstalt wahrgenommen wird?
71. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Auf welche Weise will die Bundesregierung sicherstellen, daß im Rahmen des Postneuordnungsgesetzes die Familienförderung analog den Förderbestimmungen für Bedienstete des Bundes bzw. für Personal der Deutschen Bahn AG weitergeführt wird und die Wohnungsfürsorgemaßnahmen nicht durch wohnungswirtschaftliche Entscheidungen – z. B. durch vorzeitige Rückzahlung von Darlehen – unterlaufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Mai 1994**

Die Frage der Wohnungsfürsorge für die Angehörigen der Unternehmen der Deutschen Bundespost und des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation ist derzeit Gegenstand intensiver Erörterung im Rahmen der Postreform II. Zu den gestellten Fragen kann daher gegenwärtig leider noch keine abschließende Antwort erfolgen.

72. Abgeordneter
**Walter
Schöler**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß im Rahmen des Postneuordnungsgesetzes sichergestellt sein muß, daß die durch Eigentum oder Wohnungsbesetzungsrechte vorhandenen Wohnungen, einschließlich der im Eigentum von Beteiligungsgesellschaften stehenden ehemaligen Postdarlehenswohnungen, auch künftig zur Wohnraumversorgung des aktiven und inaktiven Personals der Aktiengesellschaften, der Bundesanstalt, des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, der Unfallkasse Post und Telekom sowie der Betriebskrankenkasse zur Verfügung stehen sollten, und auf welche Weise will die Bundesregierung diese Sicherung der Wohnraumversorgung gegebenenfalls erreichen?
73. Abgeordneter
**Walter
Schöler**
(SPD)
- Wie wird nach den Plänen der Bundesregierung im Hinblick auf das Postneuordnungsgesetz die eigentumsrechtliche Zukunft der Wohngrundstücke und Wohnungen aussehen, die sich bislang im Besitz der Deutschen Bundespost befinden, und in welchem Umfang sollen die Wohnungsfürsorgemaßnahmen weitergeführt werden?

74. Abgeordneter
Walter Schöler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die im Postbereich anfallenden Einnahmen aus Wohnungsbaudarlehen, der Fehlbelegungsabgabe, Beteiligungen an Wohnungsunternehmen sowie aus posteigenen Liegenschaften bedarfsgerecht für künftige Wohnungsfürsorgemaßnahmen zur Verfügung stehen sollen, und wie will sie dies gegebenenfalls sicherstellen?
75. Abgeordneter
Walter Schöler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Wohnungsfürsorgemaßnahmen auch in den neuen Bundesländern sowohl für Wohnungsneubau, Familienheimförderung und Wohnheimplätze Anwendung finden sollen, und wie sehen die entsprechenden Planungen der Bundesregierung gegebenenfalls aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Mai 1994**

Die Frage der Wohnungsfürsorge für die Angehörigen der Unternehmen der Deutschen Bundespost und des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation ist derzeit Gegenstand intensiver Erörterung im Rahmen der Postreform II. Zu den gestellten Fragen kann daher gegenwärtig leider noch keine abschließende Antwort erfolgen.

76. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Welche Gründe haben die Generaldirektion POSTDIENST veranlaßt, alle Berliner Nachwuchskräfte des einfachen und mittleren Dienstes nur im weit entfernten Direktionsbezirk München weiterbeschäftigen zu wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 18. Mai 1994**

Im Direktionsbezirk Postdienst Berlin beenden in der zweiten Jahreshälfte 1994 neben ca. 110 Postassistentenwärtern bzw. Postassistentenwärterinnen ca. 90 Auszubildende zur Dienstleistungsfachkraft ihre Ausbildung. Aufgrund der personalwirtschaftlichen Situation (der z. Z. bestehende Personalüberhang im einfachen Postdienst wird sich bei Vollkräften im Direktionsbezirk Berlin bis zum Jahresende auf ca. 50 Kräfte erhöhen) bestehen dort so gut wie keine Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Nachwuchskräfte.

Den Auszubildenden zur Dienstleistungsfachkraft kann daher bis auf wenige Ausnahmen eine ausbildungsgerechte, unbefristete Vollzeitbeschäftigung im Anschluß an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nur im überbezirklichen Personalausgleich im Direktionsbezirk München angeboten werden. Auch in den vergangenen Jahren konnten den Nachwuchskräften Beschäftigungsmöglichkeiten nach Beendigung der Ausbildung z. T. nur außerhalb ihres Ausbildungsbezirks angeboten werden.

Zur Übernahme-situation bzw. zum dienstlichen Einsatz der Nachwuchskräfte für den mittleren Postdienst ist folgendes festzustellen:

Im Jahre 1994 beenden bundesweit insgesamt 1 595 Postassistentenwärter bzw. Postassistentenwärterinnen ihre Ausbildung, davon 1 421 im Bereich der alten Bundesländer und 174 im Bereich der neuen Bundesländer.

Während die Übernahme der Nachwuchskräfte für den mittleren Postdienst in der Vergangenheit ohne Schwierigkeiten erfolgte, bestehen in diesem Jahr erstmals erhebliche personalwirtschaftliche Probleme. In der Laufbahn des mittleren Postdienstes war Anfang dieses Jahres ein Personalüberhang von ca. 2 500 Kräften zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bundespost POSTDIENST den Postassistentenwärtern bzw. Postassistentenwärterinnen, die in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden, Arbeitsverträge für Tätigkeiten im einfachen Dienst angeboten. Die Berliner Nachwuchskräfte des mittleren Postdienstes sollten wie die dortigen Nachwuchskräfte des einfachen Postdienstes nach Beendigung der Ausbildung Arbeitsplatzangebote im Bezirk der Direktion POSTDIENST München erhalten.

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat die Deutsche Bundespost POSTDIENST aber gebeten, diese Entscheidung wegen ihrer einschneidenden Konsequenzen für die betroffenen Nachwuchskräfte nochmals zu überprüfen. Eine abschließende Antwort liegt derzeit noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, daß auf alle Fälle von diesen Kräften örtliche Mobilität erwartet wird.

77. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Welche Perspektive kann die Generaldirektion POSTDIENST denjenigen Nachwuchskräften bieten, die aus verständlichen Gründen diesen Wechsel in den Ballungsraum München nicht vollziehen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 18. Mai 1994**

Den Nachwuchskräften, die den Wechsel in den Ballungsraum München nicht vollziehen wollen, soll im Rahmen des Personalbedarfs eine Teilzeitbeschäftigung im Ausbildungsbezirk angeboten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

78. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit dem einschlägigen Urteil des Großen Senats vom 30. Juni 1992 allein in München mehr als 15 000 preisgünstige Altbaumietwohnungen in teure Eigentumswohnungen umgewandelt worden sind, ferner daß nach Auskunft des Planungsreferats der Landeshauptstadt München derzeit weitere 200 000 Altbaumietwohnungen in 20 000 Gebäuden von Umwandlung bedroht sind, und will die Bundesregierung dagegen immer noch nichts unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 18. Mai 1994**

Die in der Frage angeführten Zahlen sind der Bundesregierung bekannt; sie täuschen darüber hinweg, daß die Umwandlungen in München mittlerweile stark zurückgegangen sind. So haben die Anträge auf Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen in München zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr 1993 um 39 v. H. abgenommen (von 3980 auf 2436 Wohnungen). In den ersten vier Monaten 1994 betrug der Rückgang gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum sogar 69 v. H. Diese Trendwende bei den Umwandlungen ist in erster Linie auf das „Gesetz über eine Sozialklausel in Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung“ zurückzuführen, das mit Zustimmung der Länder zum 1. Mai 1993 wirksam wurde. Nach diesem Gesetz sind in von den Ländern auszuweisenden Gebieten die Mieter von Wohnungen, die nach der Umwandlung verkauft werden, anschließend für zehn Jahre vor Kündigungen geschützt. Falls die Kündigung für den Mieter eine besondere Härte darstellt, ist auch über den Zehnjahreszeitraum hinaus eine Kündigung ausgeschlossen, es sei denn, der Vermieter weist angemessenen Ersatzwohnraum nach. Der Erlass einer Verordnung zur Ausweisung von Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung erfolgte in Bayern am 25. Mai 1993.

Neben dem umfassenden Mieterschutz wurde darüber hinaus ein Vorkaufsrecht für Mieter in umgewandelten Eigentumswohnungen eingeführt. Weiterer Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen besteht gegenwärtig nicht.

- | | |
|--|---|
| 79. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD) | Kann die Bundesregierung die veröffentlichte Aussage des Vorsitzenden des Münchner Mietervereins (SZ vom 30. März 1994) bestätigen, wonach bei einer Umwandlung von 10 000 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen infolge Abschreibungen binnen zehn Jahren Steuerminderungen in Höhe von 250 bis 300 Mio. DM entstehen, und wie viele Neubauten von Sozialwohnungen hätten mit den demnach allein in München zufolge der Umwandlung von 15 000 Wohnungen eingetretenen Steuerausfälle zwischen 375 Mio. DM und 450 Mio. DM gefördert werden können? |
| 80. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD) | Ist die massive steuerliche Förderung von Umwandlungsspekulation, mit der trotz hohen Mitteleinsatzes keine einzige zusätzliche Wohnung entsteht, anstelle des mit einzunehmenden Steuern zu fördernden Sozialwohnungsbaus das angestrebte Ziel der Bundesregierung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 18. Mai 1994**

Die in der Frage angeführten Zahlen sind für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar, da sich bei Erwerb einer umgewandelten Mietwohnung in der Regel keine größeren Steuervorteile ergeben. Wer eine vermietete Eigentumswohnung zum Zweck der Selbstnutzung erwirbt, kann die im

Vergleich zum Neubau bereits reduzierte steuerliche Wohneigentumsförderung (150 000 DM statt 330 000 DM berücksichtigungsfähiger Anschaffungskosten beim Neubau) nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen. Der achtjährige Abzugszeitraum beginnt bei der selbstgenutzten Wohneigentumsförderung im Jahr des Erwerbs. Die Vergünstigung kann jedoch nur für solche Jahre in Anspruch genommen werden, in denen der Erwerber tatsächlich die Wohnung zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Wenn der Mieter den in der Antwort auf Frage 78 dargestellten Kündigungsschutz in vollem Umfang ausnutzt und erst nach zehn Jahren auszieht, geht dem Erwerber also die gesamte steuerliche Wohneigentumsförderung verloren.

Auch der Erwerb der Wohnung mit dem Ziel, sie dauerhaft zu vermieten, ist nicht mit steuerlichen Vorteilen verbunden. Investoren können die Anschaffungskosten einer Gebrauchtimmoblie lediglich mit 2 v. H. oder 2,5 v. H. abschreiben. Im Mietwohnungsneubau können dagegen 7 v. H. der Herstellungskosten in den ersten Jahren abgesetzt werden.

Was die Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsbestandes angeht, so werden diese im Rahmen des Steuerrechts grundsätzlich nicht anders behandelt als Investitionen in anderen Wirtschaftsbereichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

81. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß manche überbetriebliche Ausbildungsringe in Ostdeutschland, die nicht tarifgebunden sind, mit den Auszubildenden Ausbildungsvergütungen vereinbaren, die die in dem für den Ausbildungsbetrieb einschlägigen Tarifvertrag enthaltenen Vergütungen um mehr als 35 v. H. unterschreiten, und ist das im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes, nach dem der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren hat, noch angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 16. Mai 1994

Die Bundesregierung hält in bestimmten Fällen eine Ausbildungsvergütung bei überbetrieblichen und tariflich nicht gebundenen Ausbildungsträgern in der angesprochenen Größenordnung für angemessen im Sinne des § 10 Abs. 1 BBiG.

„Ausbildungsringe“ z. B. versorgen unvermittelte Bewerber mit Ausbildungsplätzen. Diese Ausbildungsringe schließen mit den Auszubildenden Ausbildungsverträge über unterschiedliche Ausbildungsberufe ab, bilden aber nicht selbst aus, sondern lassen die Ausbildung durch entsprechende

Betriebe durchführen. Da die von den nichttarifgebundenen Ausbildungsringen durchgeführten außerbetrieblichen Maßnahmen voll aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, ist es gerechtfertigt, bei diesen Ausbildungsverhältnissen geringere als die tariflichen Vergütungssätze zu vereinbaren.

Das Bundesarbeitsgericht hat z. B. in einem vergleichbaren Fall im Jahre 1992 entschieden, daß Auszubildende, deren Ausbildungsmaßnahmen aus einem öffentlichen Sonderprogramm finanziert werden, bei fehlender Tarifbindung keinen Anspruch darauf haben, eine gleich hohe Vergütung zu erhalten wie betriebliche Auszubildende. Die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung sei dann allein nach dem Kriterium der Bestreitung der Lebensunterhaltungskosten zu beurteilen. Demgegenüber treten im Gegensatz zu der Ausbildung in Betrieben hier die beiden anderen Kriterien „Mindestentlohnung für zu erbringende Leistungen“ und „Heranbildung eines ausreichenden Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften“ zurück.

Auch das Landesarbeitsgericht Berlin hat im Dezember 1993 in dem Fall eines Ausbildungsringes, in der Auszubildende als Vergütung nur den von der Bundesanstalt für Arbeit nach § 40 c Abs. 4 AFG gewährten Betrag erhielt, diese Vergütung als angemessen im Sinne von § 10 Abs. 1 BBiG angesehen, weil zu berücksichtigen war, daß die Ausbildungsleistung weder dem Träger der Ausbildung noch dem Betrieb, in dem die praktische Ausbildung erfolgte, zugute kam, sondern lediglich dem Auszubildenden, der sonst keine Ausbildung erhalten hätte. Das Landesarbeitsgericht hat eine Vergütung in Höhe von mehr als 60 v. H. der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen im Hinblick auf die Besonderheiten als angemessen im Sinne von § 10 Abs. 1 BBiG angesehen.

Den in den genannten Urteilen zur Angemessenheit der Ausbildungsvergütung bei öffentlicher Förderung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen schließt sich die Bundesregierung an.

Bonn, den 20. Mai 1994

